

lagerte Burg nicht die sächsische Heimburg am Harz sein, sondern musste nothwendig zum angeblich thüringischen (in Wahrheit fränkischen) Henneberg gemacht werden, daher der Lamberttext corrumpiert und die richtige Lesart meiner Ausgabe des Carmen verballhornisiert werden¹. Aber es bleibt dabei, die belagerte Burg war die Heimburg bei Blankenburg. Waitz hat schon sehr gut gezeigt², wie Lambert zu dem Irrthum kam, zu meinen, dass die Thüringer die Heimburg belagert hätten, dadurch, dass der sächsische Pfalzgraf Friedrich an der Belagerung Theil nahm, der in Thüringen begütert war, sogar eine Hersfelder Besitzung zu Lehen gehabt hatte.

1) Das ist die einzige sehr wichtige Verschiedenheit des Textes seiner Ausgabe von der meinigen. Eine andere will ich hier erwähnen, nicht weil sie wichtig ist, sondern weil Pannenburgs Begründung seiner Lesung recht schlecht begründet ist. III, 280 hat die Hs. 'Parcit summissis debellaturque superbos', die Ed. princ. hat 'Parcet subiectis debellaturque sup.' Das Letztere habe ich mit der Emendation 'debellabitque' eingesetzt. Pannenburg behauptet 'Parcet subiectis' sei eine offenbar von Soupher nach der bekannten Vergilstelle gemachte Aenderung. So, offenbar? Soupher änderte im Verse und liess das dicht dabei stehende unmögliche 'debellaturque' stehen? Aber mit Ausnahme des oben erwähnten Ortsnamens ist keine Stelle nachweisbar, wo Soupher sonst geändert hätte, und es ist bekannt, dass die Herausgeber seiner Zeit ausserordentlich treu die Ueberlieferung bewahrt haben. Er hat sogar mehrere grobe Fehler stehen lassen, wie hier das 'debellaturque'. Freilich hält Pannenburg das für richtig und behauptet, 'debellari' werde 'auch sonst' im Mittelalter gebraucht. Wie? Etwa von gutes Lateinisch schreibenden Schriftstellern oder gar von Lambert, dem Dichter des Carmen? Er wird diese Wissenschaft wohl Ducange-Henschel verdanken, wo dieses 'auch sonst' mit einer Stelle, und zwar einem Briefe Papst Johannis VIII. belegt ist. Im Uebrigen bleibt hier wie an einigen andern Stellen nach der Ueberlieferung die Lesung zweifelhaft. Die meisten, an denen P. von meinem Text abweicht, würde ich auch jetzt festhalten, ohne freilich mit derselben Sicherheit wie er verfechten zu wollen, dass nur sie richtig sein können. Sehr amüsiert haben mich die Ausstellungen, die P. an meiner Ausgabe S. VI ff. macht, um die Nothwendigkeit und Verdienstlichkeit der seingigen in das rechte Licht zu stellen, z. B. dass ich unrichtig gesagt habe, Hs. 1 habe immer 'haeres', I, 17 habe sie jedoch 'hēres'. Aber viel schlimmer ist doch, dass P. solche in Hss. jener Zeit unmöglichen Formen wie 'haeres' und 'coelum' in seinen Text setzt, er, der ja die Verpflichtung hatte, die Orthographie nach Lamberts Autograph der Vita Lulli herzustellen, da das Carmen, wie sein Titelblatt besagt, von Lambert gedichtet ist. Freilich kommen diese Formen auch in Ausgaben anderer Schriften der Zeit vor, nie aber auf Grund alter handschriftlicher Ueberlieferung. Berichtigt hat P., dass meine Note zu II, 52 zu streichen ist. Ich habe da ein Versehen begangen, das ich nicht im mindesten entschuldigen will.

2) Carmen de bello Saxonico S. 31.
